



EINLADUNG zum Chargiertenkonvent (CC) 2024 des Bremgarten-Kartell

Datum: Samstag/Sonntag, 16./17. März 2024 Zeit: 11.00h

Ort: Landgasthof Sonne, Haus der Freiheit, Wintersberg, 9642 Ebnet-Kappel

Teilnehmer: Delegation der Mitglied-Verbindungen und Einzelmitglieder des BK, Vorort des BK

Programm: 11.00h – ca. 13.00h CC 2024 gemäss Traktanden
ca. 13.30h Mittagessen inkl. "Ca ca geschmauset"
ca. 15Uhr Schlusskantus

Ab 15Uhr ist es jedem Teilnehmer freigestellt, zu bleiben. Es werden auf Wunsch entsprechende Anzahl Massenerplätze reserviert zum Übernachten. Der Vorort wird auf jeden Fall übernachten. Bei raschem Anmelden sind auch einzelne Zimmer verfügbar.

Am Sonntag kann je nach Wetter eine Wanderung gemacht werden oder ein Bummel in Ebnet-Kappel...wir freuen uns auf eure zahlreichen Anmeldungen und Toni Brunners Chefköchin freut sich auf die grosse Teilnehmerzahl um uns Ihre an besten Adressen im Ausland erworbenen Kochkünste zeigen zu können.

Anmeldung: Bis spätestens 29.Februar 2024 an ferretti@ferretti-bd.ch

- Traktanden:**
1. Begrüssung / Antrittskantus / Präsenzaufnahme
 2. Protokoll des Bremgarten-Kartellkonvent 2023
 3. Abrechnung des Kartellbundestages 2023
 4. Jahresrechnung des Bremgarten-Kartell
 5. Revisionsbericht und Entlastung des Quästors
 6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 7. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
 8. Organisation des Kartellbundestages
 9. Anträge an den Chargiertenkonvent
 10. Vorbereitung Aufnahme von neuen Mitgliedern
 11. Vorbereitung Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern
 12. Anträge zu Handen des Bremgarten-Kartellkonvent 2024
 13. Varia

Zitate Statuten:

- Art. 9:
- 1 ...
 - 2 ...
 - 3 *Die Mitgliedverbindungen sind verpflichtet, mindestens einen Delegierten zur Teilnahme am Chargiertenkonvent zu entsenden.*
 - 4 *Für die Stimmverhältnisse gelten folgende Bestimmungen:*
 - a) *jede anwesende Mitgliedverbindung hat 1 (eine) Stimme;*
 - b) *jedes anwesende Einzelmitglied hat den Anteil einer Stimme, welcher seinem Jahresbeitrag gemäss Art. 18 Abs. 3 entspricht (1/20).*

Art. 32:

- 1 *Teilnehmer von früheren Kartellbundestagen, welche die Voraussetzungen an eine Einzelmitgliedschaft gemäss Art. 2, Abs. 2. lit. c) erfüllen, werden mit der ersten Anmeldung für die Teilnahme am Kartellbundestag nach Inkrafttreten dieser Statuten Mitglied des Bremgarten-Kartell.*
- 2 *Sie erfüllen ihre Vereinspflicht mit der Bezahlung des erstmaligen Mitgliederbeitrages für 2019.*

Info: Die Kosten für das Mittagessen werden von der Kasse des BK übernommen. Getränke und Übernachtung sowie das Abendessen sind aus eigener Kraft zu bezahlen.

Walchwil, 10. Januar 2024

Oliver Ferretti v/o Wächslers BKx

Andreas Achermann v/o Constant BKxx